

Antrag auf Erlass der Bewerbungsgebühr

Bewerber*innen, die nicht in der Lage sind, die Bewerbungsgebühr zu bezahlen, können eine Erlassung der Gebühr beantragen.

Beispiele für Bedürftigkeit:

- Empfänger von Sozialhilfe- oder Rentenleistungen
- besondere familiäre und soziale Gründe (zum Beispiel die Pflege von Angehörigen)
- intensiv ausgeübtes ehrenamtliches Engagement, welches mit erheblicher finanzieller Belastung einhergeht
- begründete Umstände, die ein deutliches Hindernis bei der Aufbringung der Bewerbungsgebühren darstellen.

Bitte schicken Sie uns Ihren formlosen Antrag mit den entsprechenden Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse: auswahlverfahren@mhb-fontane.de.

Bitte beachten Sie, dass wir pro Auswahlverfahren maximal 20 Anträge gewähren können. Hier gilt das Prinzip: first come, first serve.

Ein Antrag auf Erlassung der Gebühr hat keinen Einfluss auf das Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Bitte bewerben Sie sich erst nach der Bearbeitung Ihres Antrages bei uns. Eine spätere Erstattung der Gebühr ist leider nicht möglich.